

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 53 (1945)

Heft: 29

Artikel: Die Tätigkeit eines Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Indien

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-548174>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Internationalen Roten Kreuz eine Gelegenheit, einen bedeutenden Posten Schweizer Schuhe zu erwerben, die zwar demodiert und in der Schweiz nicht mehr absetzbar, aber doch von guter Qualität waren. Die Sektion für Schuhe des KIAA gab ihre Einwilligung zur Ausfuhr von 80'000—100'000 Paar solcher Schuhe. Die Kaufverträge wurden vom Internationalen Roten Kreuz mit Schneider abgeschlossen, der in seiner Eigenschaft als Sekretär des Berner Schuhhändlerverbandes beauftragt war, die von den Detailhändlern zur Verfügung gestellten Posten demodierter Schuhe zu sammeln.

Vom Anfang bis zum Ende der ganzen Transaktion wurde Schneider angesichts der ganzen Begleitumstände von den leitenden Stellen des Vereinigten Hilfswerks als der Bevollmächtigte der schweizerischen Schuhhändler angesehen. In dieser Eigenschaft hatte sich Schneider vorgestellt, und die in der Folge abgeschlossenen Verträge nennen ihn alle als Verkäufer.

Zur grossen Ueberraschung des Internationalen Roten Kreuzes wurde viel später entdeckt, dass die Sektion für Schuhe des KIAA an alle schweizerischen Schuhhändler Zirkulare verschickt hatte mit der Bezeichnung «Rotkreuz-Aktion» und deren eines die unglückliche Wendung enthielt: «Wir teilen Ihnen höflich mit, dass nunmehr die Möglichkeit besteht, einen Teil Ihrer Liquidationsware, nämlich Kategorie 129, 130 und 131, abzustossen. Als Käufer tritt das Internationale Rote Kreuz auf. Als Treuhänder des Roten Kreuzes wurde Herr A. Schneider, Schuhhändler, Marktgasse 4, Bern, bestimmt. Die Ueberwachung des Geschäftes übernimmt für das Rote Kreuz die Firma Transagraire, Spitalgasse 40, Bern, durch welche auch die Bezahlung für die von dem Roten Kreuz angekauften Liquidationswaren erfolgt. Die Transagraire in Bern wirkt als Treuhänder für das Rote Kreuz und Herr Schneider, Bern, als Vertrauensmann des letzteren.»

Dieses Zirkular, welches ohne Wissen der Organe des Internationalen Roten Kreuzes verfasst wurde, und von welchem diese Organe bis zur Beendigung der ganzen Transaktion nie Kenntnis erhalten haben, enthielt eine Reihe grober Unrichtigkeiten:

1. Schneider ist vom Internationalen Roten Kreuz nie als «Treuhänder und Vertrauensmann» bezeichnet oder betrachtet worden. Er war für das Internationale Rote Kreuz, wie aus allen Begleitumständen der Angelegenheit und aus den offiziellen Besprechungen in Bern hervorgeht, der Beauftragte der Schuhhändler, der unter Aufsicht der Sektion Schuhe des KIAA handelte.
2. Die Firma Transagraire, die dem Internationalen Roten Kreuz bisher nicht bekannt war, wurde von Schneider dem Internationalen Roten Kreuz als diejenige Stelle vorgeschlagen, durch welche die Zahlungen zu erfolgen hatten. Die Firma Transagraire ist nie mit der Ueberwachung dieser Transaktion beauftragt worden.

Die ganze weitere Entwicklung der Angelegenheit beruhte auf dieser Zweideutigkeit: die Schuhhändler betrachteten Schneider als den Beauftragten des Internationalen Roten Kreuzes, während dieses ihn als den Beauftragten der Schuhhändler ansah, der unter der offiziellen Kontrolle des KIAA handelte.

Die Sektion für Schuhe hatte den Preis dieser Schuhe wie folgt festgesetzt: 4—6 Franken für Kinderschuhe, 6—8 Franken für Damenschuhe, 10—12 Franken für Herrenschuhe. Schneider betonte bei den Schuhhändlern den Rotkreuzcharakter der Aktion und erreichte auf diese Weise, dass die Schuhe ihm zu den Minimalpreisen berechnet wurden; in den meisten Fällen verlangte er aber vom Internationalen Roten Kreuz die von der Sektion für Schuhe festgesetzten Maximalpreise. Er begründete dies damit, dass er unter den ihm für diese Aktion zur Verfügung gestellten Posten Schuhe eine Auswahl der besten treffe.

In gleicher Weise ist die Eidg. Polizeiabteilung, die ebenfalls von Schneider Schuhe für den Auslandschweizer-Verband gekauft hatte, durch die Handlungsweise Schneiders irregeführt worden. Sie kaufte von ihm 30'000 Paar Schuhe und bezahlte dafür guten Glaubens Preise, die bedeutend höher waren als diejenigen, die Schneider seinen Kollegen bezahlte.

Die von dem Vereinigten Hilfswerk und von der Eidg. Polizeiabteilung bezahlten Preise waren an sich sehr vorteilhaft. Um sich hiervon zu überzeugen, genügt ein Vergleich mit den Detailpreisen der Schuhgeschäfte. Das Unrecht war; dass Schneider seinen Kollegen einen weit niedrigeren Preis bezahlte als er seinen Käufern fakturiert hat.

Das Internationale Rote Kreuz war immer der Ansicht, dass die Vergütung der von Schneider geleisteten Arbeit einzig und allein von seinem Auftraggeber, dem Schweizerischen Schuhhändlerverband, festzusetzen sei; darum hat es sich um diese Frage nicht bekümmert. Nach den Berechnungen der Preiskontrolle hat aber Schneider bei dieser ganzen Transaktion einen Bruttogewinn von ungefähr Fr. 300'000.— erzielt, d. h. mehr als 25 % des Totalbetrages von Fr. 1'384'537.—.

Der Untersuchungsdienst der Preiskontrollstelle ist der Ansicht, dass Schneider, wenn man seine Tätigkeit bei der Aktion als die

eines Grossisten betrachtet, einen Gewinn von höchstens 3 % hätte rechtfertigen können, d. h. inklusive Spesen ungefähr Fr. 33'000.—. Der Schweizerische Schuhhändlerverband betrachtet diesen Gewinn als übertrieben. Das Vereinigte Hilfswerk des Internationalen Roten Kreuzes schliesst sich der Ansicht des Schweizerischen Schuhhändlerverbandes an. Es beteiligt sich an dem vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement gegen Schneider eingeleiteten Verfahren und verlangt die Rückerstattung des unerlaubten und übermässigen Gewinnes, welfer Schneider infolge seiner besonders verurteilungswürdigen Handlungsweise zugefallen ist.

Die Tätigkeit eines Delegierten des Internationale Komitees vom Roten Kreuz in Indien

Kürzlich ist der Delegierte, welcher seit drei Jahren das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Indien vertreten hat, nach Genf zurückgekehrt. Er hatte unser Land im Jahre 1941 verlassen, um in Simla eine Delegation zu eröffnen.

Damals war das Mittelmeer noch Kriegsgebiet: um nach Indien zu gelangen, musste man das Kap der Guten Hoffnung umschiffen! Der Vertreter des Internationalen Komitees wählte folgende Route: Er reiste per Bahn von Genf nach Lissabon, von dort auf dem Meerweg über das Kap der Guten Hoffnung nach Lourenço-Marquês, dann im Flugzeug weiter nach Kenya; von Kenya gelangte er nach Indien auf einem Dampfer, der wenig später torpediert worden ist. Im ganzen also keine sehr gemütliche Reise...

Die britischen Behörden in Indien haben unserm Landsmann grosses Verständnis entgegengebracht; sie taten alles, um seine Arbeit zu erleichtern. Gelegentlich wurde er vom indischen Vizekönig, Lord Linlithgow, und später von dessen Nachfolger, Lord Wavell, zu Tisch geladen.

Gleich nach seiner Ankunft begann er die italienischen Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenlager zu besuchen, wobei er Indiens riesige Distanzen kennen lernte. — Der Grossteil der Lager befindet sich in sehr gesunden Gegenden, so zum Beispiel am Fusse des Himalaya. Die hygienischen Verhältnisse sind ausgezeichnet; überall, wo es nötig war, haben die Behörden für künstliche Wasserzufuhr gesorgt. Die Gefangenen erfreuen sich denn auch im allgemeinen bester Gesundheit. Epidemien waren nirgends zu verzeichnen.

Die Lager sind in verschiedene Gruppen aufgeteilt, deren jede ihr eigenes, modern ausgestattetes Spital besitzt; hier werden Schwerkranke gepflegt und Operationen vorgenommen. Unter den Aerzten, die zum Teil Italiener, zum Teil Engländer sind, herrscht beste, kameradschaftliche Zusammenarbeit. So mag es zum Beispiel vorkommen, dass ein italienischer Chirurg in Gegenden, wo die Lager weit auseinander liegen, auch Briten und Inder operiert. Die italienischen Aerzte amten gleichzeitig als Vertrauensmänner des italienischen Sanitätspersonals, das sich in den Lagern befindet.

Die Gefangenen sind hell gekleidet und mit einem Tropenhelm ausgerüstet; jeder besitzt ein eigenes Moskitonetz. Sie bewohnen Stein- oder Backsteinbaracken, die sie zum Teil selber erstellt haben; kleinere, nahe beim Lager befindliche Bauunternehmungen standen ihnen dabei zur Verfügung. Sie kochen auf europäische, genauer gesagt italienische Art, — hauptsächlich Teigwaren, die sie selber herstellen und nach italienischem Brauch an der Sonne trocknen. Um ihre Grundrationen zu ergänzen und den Speisezettel zu bereichern, züchten sie Hühner, Schafe, Schweine, Tauben usw.; ausserdem legen sie Gemüsegärten an, wo sie vor allem Tomaten pflanzen.

Der Delegierte hat sich bei seinen Lagerbesuchen vor allem mit den materiellen und geistigen Wünschen der Insassen befasst. Er konnte nicht nur mit den «Vertrauensmännern», sondern auch mit andern Gefangenen ohne Zeugen sprechen. Tausende von Unterredungen zeigten ihm, welchen Trost es für diese Männer bedeutet, dass Menschen ausserhalb des Lagers an sie denken und ihre Lage zu verbessern suchen. Trotzdem ihre äussern Lebensbedingungen verhältnismässig günstig sind, leiden sie schwer unter der oft jahrelangen Trennung von der Heimat. Die Sorge um Frau und Kinder, um alte Eltern, die sie vielleicht allein zu Hause gelassen haben, lässt ihnen keine Ruhe.

Die Gefangenen können jede beliebige Religion frei ausüben; sie werden von eigenen Geistlichen betreut, verfügen über alle nötigen Kultgegenstände und haben selber Kapellen erbaut.

Künstler — Musiker, Maler usw. — befinden sich unter ihnen. Den Malern steht es frei, in der Umgebung nach geeigneten Motiven zu suchen, — ein Genuss in diesem wahrhaft «malerischen» Land! Unser Delegierter erhielt von den britischen Behörden die Zusage, dass die Kunstwerke, die in den Lagern entstehen, sorg-

fältig aufbewahrt und nach Friedensschluss den Eigentümern in Italien zugestellt werden.

Andere Gefangene widmen sich dem Studium: sechzig Professoren sind damit beschäftigt, vor tausend Studenten akademische Vorlesungen zu halten. Die Kurse betreffen alle Fakultäten: Philosophie, Naturwissenschaften, Recht, Medizin usw.

Die Freizeit wird durch Tennis, Fussball, Schach, Billard usw. ausgefüllt.

Unter den Zivilinternierten befinden sich, im Gegensatz zu den Kriegsgefangenen, nicht nur Italiener, sondern auch Deutsche. Da die Behandlung Zivilinternierter nicht durch die Genfer Konvention festgelegt ist, stand dem Delegierten hier ein besonders weites Tätigkeitsfeld offen. Dank seinen Bemühungen verzichtete man auf die anfängliche strenge Trennung zwischen Männern und Frauen: die Glieder einer selben Familie erhielten die Erlaubnis, nicht nur im gleichen Lager, sondern sogar in der gleichen Wohnung zusammenzuleben. Es ist verständlich, dass Zivilinternierte sich viel schwerer ins Lagerleben und in die Trennung von ihren Verwandten hineinfinden als der Soldat; um so höher schätzen sie die Erleichterungen, die ihnen das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in manchen Fällen verschaffen kann.

Schwerkranke Gefangene werden heimgeschafft. Ueber die Heimschaffung entscheidet eine gemischte Aerztekommission, bestehend aus zwei Angehörigen neutraler Staaten und einem Briten; der Delegierte konnte erreichen, dass bedeutend mehr Kriegsgefangene nach Italien heimgeschafft wurden, als ursprünglich vorgesehen war.

Als unser Landsmann in Simla eintraf, bestand schon ein vollständiges Verzeichnis der in Indien gefangen gehaltenen Italiener — aber es befand sich in London! Er veranlasste, dass in Indien selbst eine Auskunftstelle eröffnet wurde. Ihr wurde das Gefangenenverzeichnis von London aus übersandt; seither kann es am Orte selbst, ohne störende Verzögerungen, nachgeführt werden.

Im Jahre 1943 wohnte der Delegierte einem Austausch japanischer und amerikanischer Zivilinternierter bei, der in Goa, Portugiesisch-Indien, stattfand. Er überwachte auch die Ein- und Ausladung von Lebensmitteln, die für amerikanische Kriegsgefangene in Japan sowie für japanische Zivilinternierte in den Vereinigten Staaten bestimmt waren. Während seines mehr als dreijährigen Aufenthaltes in Indien hat er über 65 000 km per Bahn zurückgelegt. Er kehrt

heim mit der tröstlichen Ueberzeugung, dass Indien nicht nur die Genfer Konvention genau befolgt, sondern darüber hinaus bemüht ist, die Tätigkeit eines Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zum Wohle der Kriegsgefangenen nach Kräften zu unterstützen.

Il nostro giornale „La Croce Rossa“

Ancora recentemente, parlando del nostro organo ufficiale *La Croce Rossa* (la cui intestazione in lingua italiana e romancia è stata tolta per ragioni di... contingentamento della carta), ci è stato riferito ch'esso non offre alcun interesse ai nostri lettori (e, sottinteso anche e specialmente alle gentili lettrici), in quanto esso non contiene, se non a rari intervalli, testi o relazioni redatti nella nostra lingua.

La lagnanza non manca di fondamento, ma di chi la colpa? Tutta nostra! Ribadendo il medesimo chiedo, abbiamo — tempo fa — tentato d'invogliare le nostre Samaritane a far scorrere la forbita loro penna, per alimentare con la poetica loro frase le colonne di questo giornale. Ma vani riescirono i nostri sforzi! Evidentemente, i nostri modesti articoli — se pur furono letti — non trovarono eco alcuna, talchè, salvo qualche lodevolissima eccezione, rarissime sono quelle Sezioni che s'impegnano di mandare qualche relazione al nostro «organo ufficiale».

Quando si pensi che 67 sono, ormai, le sezioni samaritane del Ticino et 4 della Mesolcina-Calanca, ed ancora 6 sezioni di Croce Rossa, non dovrebbe essere impossibile, nè tanto meno soverchiamente difficile, alla maggior parte di esse almeno, non di comporre smaglianti «Novelle», in quanto il fatale contingentamento della carta e la conseguente tirannia di spazio ne consentirebbero, ma, quanto meno, concettose relazioni intorno a quanto ogni Sezione fa — o dovrebbe fare — nel proprio seno.

Non sarebbe questo, oltre che un elementare dovere sociale, un motivo di encomiabile e nobile emulazione, atta ad infondere al nostro giornale tutto quell'interesse che, pur troppo, è oggetto di recriminazioni, ma che scomparirebbero però, non appena se ne facesse scomparire la causa?

Chi vorrà darne il primo, lodevole esempio?

La discussione è aperta!

«L'eco del Ticino.»

Die pharmazeutische Abteilung des I. K. R. K.

Fähige, gut ausgewiesene und aufopfernde Aerzte — eine gut ausgestattete Apotheke — ein Lazarett, das so gut eingerichtet ist, als es eben die Umstände erlauben — das sind die grundlegenden Voraussetzungen, um den Verwundeten und Kranken eines Kriegsgefangenen- oder Interniertenlagers wirksame Hilfe bringen zu können.

Die Errichtung eines Lazarettes stellt sofort eine ganze Menge von Problemen, die schnell und möglichst vollkommen gelöst werden müssen. Vor allem soll die Apotheke reichlich mit Medikamenten aller Art, besonders mit pharmazeutischen Produkten und Verbandstoff, versehen sein. Der Operationssaal soll über genügend sanitäre Anlagen und chirurgische Instrumente verfügen, und das ganze Material muss den Bedürfnissen entsprechend fortwährend erneuert werden.

Leider sind nicht alle Gewissamtsstaaten in der Lage, den Lagerärzten die für ihre Tätigkeit unentbehrlichen Materialien zu liefern. Deshalb hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf vor einem knappen Jahr eine pharmazeutische Abteilung gegründet, die beauftragt ist, Lagerlazarette und -apotheken mit allem Nötigen zu versehen. Die pharmazeutische Abteilung handelt auf eigene Initiative hin, oder sie entspricht den Gesuchen der Delegierten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz oder der Vertrauensleute unter den Gefangenen.

Nachfragen und Begehren häufen sich, und um ihnen allen entsprechen zu können, erwies es sich als notwendig, in Genf selbst beträchtliche Lager anzulegen. Weite Räume stehen im Freilager von Cornavin und in den Lagerhäusern von Plainpalais ausschliesslich den Waren der Pharmazeutischen Abteilung des Internationalen Komitees zur Verfügung — insgesamt eine Fläche von mehr als 2000 m². Ein eigens dafür ausgebildetes Verwaltungspersonal ist mit dem Empfang der Waren und der Kontrolle der Reserven betraut.

Die grossen, hohen Kisten, welche dem Besucher dieser Räume auffallen, enthalten Laboratoriumseinrichtungen von höchster Vollendung: Koch- und Sterilisierinstallationen, Apparate für Bluttransfusion mittels flüssigem oder getrocknetem Blutplasma, die kleinen Schachteln mit dem kostbaren Penicillin, beträchtliche Mengen von Vitaminen, Sulfamiden, Desinfektionsmitteln, von verschiedenen Sera, Beruhigungsmitteln, Betäubungsmitteln, Impfstoffen, Verbandstoffen, chirurgischen Geräten, von Mitteln zur Unempfindlichmachung und zur Fieberbekämpfung, abführenden und antiarrhetischen Medi-

zinen, kurz von allem, was zur Behandlung von Kranken und Verwundeten dienen kann.

Bahn und Strasse dienen zur Heranschaffung aller dieser Waren in die Schweiz, wo sie in die Lager von Cornavin und Plainpalais geleitet werden. Zudem besteht in Basel ein besonderes Lager für leicht entzündbares Material, wo zum Beispiel Zehntausende Liter Alkohol gelagert werden.

Der grösste Teil dieser Produkte kommt aus Amerika, doch die Pharmazeutische Abteilung erhält auch Material aus Südafrika, aus Kanada und aus England. Ueberdies erwirbt der Einkaufsdienst der Pharmazeutischen Abteilung gewisse Mengen von Medikamenten in unseren grossen schweizerischen Fabriken für chemische und pharmazeutische Produkte. Die meisten dieser in der Schweiz angekauften Medikamente sind aber nur dafür bestimmt, die Zusammenstellungen aus dem Auslande zu ergänzen.

Abgesehen von ihren eigenen Lagern, hat sich die Pharmazeutische Abteilung noch mit einem äusserst wichtigen Vermittlungsdienst zu beschäftigen. Aus Frankreich, Deutschland, Grossbritannien, Belgien usw. kommen Tonnen und Tonnen von Colis, welche die einzelnen nationalen Rotkreuzgesellschaften fertig verpackt nach Genf senden, bereit, ohne weiteres in die verschiedenen Lager verschickt zu werden.

Dabei ist die Erfindungsgabe der nationalen Rotkreuzgesellschaften äusserst bemerkenswert. So verfertigt das Belgische Rote Kreuz z. B. Pakete, welche den einzelnen Krankheitsfällen genau angepasst sind. Da gibt es besondere Zusammenstellungen für Magen- kranke, Nierenleidende, Rheumatiker, für allgemeine Schwächestände usw. Die Pakete des Französischen Roten Kreuzes zeichnen sich durch ihre Reichhaltigkeit aus: die verschiedensten und oft unerwarteten Medizinen finden sich hier beisammen. Die deutschen Lieferungen dagegen sind besonders reich an Vitaminpräparaten.

Auf diese Weise ist das Internationale Komitee vom Roten Kreuz dank seiner Pharmazeutischen Abteilung in der Lage, allen Wünschen und Forderungen, die ihm von den Lagern zugehen, zu entsprechen. Die Lazarette werden ausgerüstet, die Apotheken versorgt, und den Gefangenenärzten können Apparate von letzter Vervollkommnung, überhaupt die neuesten Errungenschaften der medizinischen Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden.